



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 24.02.2025
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:42 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Lehrieder, Paul
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Juks, Peter

anwesend ab 9:05 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard
Wolfshörndl, Stefan

anwesend bis 11:23 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführerin

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Diverse Zuhörer

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer
Kreisrat Seifert

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 1 - Frau Opfermann
GB 3 - Herr Schumacher
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 3 - Herr Schuster
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 4 - Herr Mancik
ZFB 7 - Herr Feil

vom Kommunalunternehmen:

Herr Pfab, Verwaltungs- und Betriebsleiter Senioreneinrichtungen
Herr Joachim, Leiter Finanzabteilung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2025 und der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 **SFB1/043/2024/1**
2. Übertragung einer gemeindlichen Aufgabe - MVZ Waldbrunn **KU/016/2025**
3. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den Einrichtungen des Landkreises Würzburg
Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/190/2025**
4. Ausschreibung Glasgrundreinigung an sämtlichen Liegenschaften des Landkreises Würzburg für 2025
Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/191/2025**
5. Vorratsbeschlüsse für die Beteiligungen des Landkreises Würzburg zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen **SFB4/049/2025**
6. Sachstandsbericht zur Nutzung von Dienstwagen im Landkreis Würzburg sowie im Kommunalunternehmen **ZFB7/009/2025**
7. Bericht zu angefallenen Rechtsberatungskosten 2024 **StabL/047/2025**
8. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 24.02.2025	Vorlage: SFB1/043/2024/1
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2025 und der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028

Anlage/n:

- Tabellarische Übersicht zum Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 sowie in der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 wurden die im Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12-1512-17-11 (Genehmigung des Haushaltes 2024) enthaltenen Auflagen vorgestellt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 wird der Kreistag des Landkreises Würzburg unter anderen mit einer Auflage im Genehmigungsschreiben (Nr. 3.2) zum Haushalt 2024 aufgefordert bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Hierin sind die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darzustellen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 muss gewährleistet sein, dass der Haushaltsausgleich hergestellt wird und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann. Das Konsolidierungskonzept ist als Anlage des Haushaltsplanes der Regierung von Unterfranken zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.

Mit Schreiben vom 20.09.2024 wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde der Regierung von Unterfranken um eine Fristverlängerung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 31.01.2025 gebeten.

Im Hinblick auf die neue Situation des Landkreises Würzburg zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat Herr Landrat Eberth mit der Geschäftsbereichsleitung der Stabsstelle Landrat Herr Dröse sowie der Fachbereichsleitung der Kreiskämmerei Frau Hümmer und deren Stellvertreter Herrn Schebler bei einem Gesprächstermin am 11.11.2024 das Angebot der Regierung von Unterfranken zur beratenden Unterstützung wahrgenommen.

Um eine Überfrachtung der Tagesordnung zu vermeiden, wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept von Herrn Landrat Eberth nicht auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 09.12.2024 genommen, um in einer späteren Sitzung genügend zeitlichen Raum für dieses wichtige Thema zu haben.

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 12.12.2024 wurde der Landkreis aufgefordert bis spätestens 15.01.2025 den Entwurf eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorzulegen. Gleichzeitig wurde um Mitteilung des vorläufigen, geschätzten Fehlbetrages der Ergebnisrechnung 2024 gebeten.

Der vorläufige geschätzte Fehlbetrag der Ergebnisrechnung beläuft sich auf ca. 10 Mio. € und würde somit um ca. 6 Mio. € besser als geplant ausfallen. Das vorläufige geschätzte Jahresergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt bei ca. + 260.000 € (geplant: ca. – 10 Mio. €).

Es wurden bisher nachfolgende Beschlüsse gefasst bzw. Maßnahmen ergriffen:

- Sitzung des Kreisausschuss am 01.07.2024:

Empfehlung an den Kreistag für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 die Verfügung über entsprechende Haushaltssperren zu beschließen.

Beauftragung der Verwaltung weitere notwendige Maßnahmen zu erarbeiten.

- Sitzung des Kreistages am 22.07.2024:

Der Kreistag hat die Betrachtung der Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung beschlossen und die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen beauftragt Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.

Der Empfehlung des Kreisausschusses wurde gefolgt und die entsprechenden Haushaltssperren für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 beschlossen.

Es wurde beschlossen ein Gremium zu bilden, dass die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes begleitet. Die Fraktionen wurden gebeten hierzu jeweils zwei Vertreter/Vertreterinnen (Finanzexperten) zu benennen.

Es fanden insgesamt 6 Sitzungen der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ statt; die letzte am 10.01.2025 in welcher der anliegende Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie die Finanzlage der Beteiligungen und besonders des Kommunalunternehmens mit seinen finanziellen Herausforderungen Thema war.

In den Sitzungen der Fachausschüsse wurden folgende Beschlüsse insbesondere zu den freiwilligen Leistungen gefasst:

So wurden die Leistungen im freiwilligen sozialen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 57.500,00 € auf 246.000,00 € reduziert. Der Haushaltsansatz für Kulturförderung im Landkreis Würzburg wurde um 16.000,00 € auf 99.000,00 € verringert.

Die Haushaltsansätze der Richtlinien des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Förderung von Radwegen und der Denkmalpflege wurden um insgesamt 115.000,00 € reduziert.

Mithilfe einer tabellarischen Übersicht zur Haushaltskonsolidierung wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ (Nrn. 1 bis 32, Nrn. 60 und 61) sowie weitere aus Sicht der Verwaltung mögliche Maßnahmen (Nrn. 33 bis 59) entsprechend für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplanungsjahre aufgeführt und stellt einen Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes dar.

Es wurde - wie im Haushaltsplan 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 geplant – im Jahr 2025 von einem Kreisumlagehebesatz von 50,4 %-Punkten ausgegangen.

Im Ergebnishaushalt 2025 hat sich nach den von den Budgetverantwortlichen der Teilhaushalte gemeldeten Haushaltsanmeldungen ein Jahresfehlbetrag im Jahr 2025 von ca. **9,1 Mio. €** ergeben.

Durch die Vorschläge der Nrn. 1 bis 61 in der anliegenden tabellarischen Übersicht würde sich der o.g. Fehlbetrag mit ca. **9.119.247 €** kompensieren und der Ergebnishaushalt wäre damit im Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen. Weitere dem Kreistag zum Teil bereits vorgestellte mögliche Maßnahmen könnten nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls Eingang in das Haushaltskonsolidierungskonzept finden.

Hier könnte folgendes einfließen:

1. Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetäre Auswirkungen auf den Landkreis haben, auch wenn diese mit einer Förderung verbunden sind.
2. Keine neuen freiwillige Leistungen gewähren. Die bisherigen Auszahlungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einfrieren“.
3. Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen intensivieren.
4. Betrachtung der Kostenentwicklung im Bereich des Jugendamtes durch das geschäftsbereichsinterne Controlling.
5. Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen einfordern (Vermeidung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben).
6. Jährliche Antragstellung auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. Art. 11 BayFAG.
7. Ggf. in der Kreistagssitzung „Haushalt“ für Teilbereiche des Ergebnishaushaltes Haushaltssperren für die Bewirtschaftung beschließen lassen.
8. Konsequente Einhaltung des Art. 63 LkrO in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.
9. Erkenntnisgewinn der überörtlichen Prüfung durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Personalbemessung.
10. Prüfung der vorzeitigen Auflösung der Erbbaurechtsverträge für 4 Grundstücke in der Gemarkung Zell mit einer Gesamtfläche von 4.512 m² sowie Prüfung von Verkaufsoptionen an die Heimbaugenossenschaft Unterfranken eG.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Kreisausschuss folgende Empfehlungen an den Kreistag geben:

1. In das Haushaltskonsolidierungskonzept sind die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 10 für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
2. In das Haushaltskonsolidierungskonzept sind die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 14.01.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 61 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 9.119.247 € für das Haushaltsjahre 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
3. Sofern der Kreistag die Empfehlungen des Kreisausschusses nicht mitträgt, sind vom Kreistag bei monetären Auswirkungen - in analoger Anwendung des § 17 Abs. 4 GeschO KT- entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge für die Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 zu unterbreiten. Dies schließt auch den ggf. entstehenden Fehlbetrag des Kreisumlagehebesatzes mit ein, sofern dieser unter dem Vorschlag der Verwaltung (50,4 %-Punkte) liegen sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 10 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
2. Der Kreisausschuss nimmt die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 14.01.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 61 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 9.119.247 € zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
3. Sofern der Kreistag die Empfehlungen des Kreisausschusses nicht mitträgt, sind vom Kreistag bei monetären Auswirkungen - in analoger Anwendung des § 17 Abs. 4 GeschO KT- entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge für die Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 zu unterbreiten.

Dies schließt auch den ggf. entstehenden Fehlbetrag des Kreisumlagehebesatzes mit ein, sofern dieser unter dem Vorschlag der Verwaltung (50,4 %-Punkte) liegen sollte.

Debatte:

Frau Hümmer, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kreiskämmerei und **Herr Schebler**, stellv. Leiter des Stabsstellenfachbereich Kreiskämmerei, erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Kreisrat Wolfshörndl hätte gerne bei den Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept (Folie 8 Nr. 10) „Prüfung der vorzeitigen Auflösung der Erbbaurechtsverträge für 4 Grundstücke in der Gemarkung Zell“ Zahlen genannt bekommen.

Landrat Eberth teilt mit, dass für das Erbbaugrundstück bis zum 01.01.2019 der Landkreis 381,00 € bekommen habe. Dann wurde der Vertrag, wie es rechtlich zulässig war, erweitert und der Landkreis bekomme nun 1,11 €/m², somit insgesamt 5.800,00 €.

Kreisrat Juks fragt nach, was im Einzelnen „Freiwillige Leistungen im Jugendbereich“ seien. Dies wurde bereits bei einer Fraktionssitzung zusammen mit der Kämmerei angesprochen.

Frau Hümmer erwidert, dass die Anfrage weitergegeben wurde an den Geschäftsbereich 3 (Amts für Jugend und Familie). Die Antwort werde noch an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

Landrat Eberth bittet den Leiter des Geschäftsbereiches Amt für Jugend und Familie, Herrn Schumacher, um eine kurze Ausführung.

Herr Schumacher teilt mit, dass die Fragen an ihn herangetragen wurden, welche gesetzlichen Aufgaben Kann-Leistungen seien und wie weit da ein Spielraum bestehe. So genannte „Freiwillige Leistungen“ gebe es in dem Sinne nicht. Viele Leistungen des SGB VIII seien Kann-Leistungen. Allerdings nach geltender Rechtsprechung und Kommentarmeinung sei das Ermessen darauf beschränkt, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgaben wahrgenommen werden. In der

Regel bestehe ein Rechtsanspruch darauf. Es gebe ein paar Leistungen bei denen man sagen könne, dass evtl. eine freiwillige Leistung zu sehen wäre. Das seien aber meistens politische Entscheidungen.

Eine große Entscheidung sei die Übernahme der Mittagsbetreuung. Wobei das Ganze etwas zwiespältig sei. Zum einen seien die Leistungen immer bewilligt worden. In den Bescheiden stehe auch „kann jederzeit widerrufen werden“. Allerdings vertrauen die Antragsteller darauf, wenn sie zum Anfang des Schuljahres bzw. Kindergartenjahres den Antrag auf Mittagsbetreuung stellen. Ab 01.08.2026 bestehe, zumindest für die 1. Klassen und dann jedes Jahr eine Klasse weiter, nach dem Ganztagesförderungsgesetz ein Rechtsanspruch darauf.

Freiwillige Leistungen könne man eher bei Aktionen wie Ferienbetreuung, Zirkus Wirbelwind, etc. sehen, wobei hier die Beträge überschaubar seien.

Tabellarische Übersicht zur Haushaltakonsolidierung

Herr Schebler geht im Anschluss im Einzelnen auf die tabellarische Übersicht zur Haushaltskonsolidierung (Präsentation ab Folie 9) ein.

Er teilt mit, dass die Nummern 1 bis 32 Vorschläge aus der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung seien.

Weitere Vorschläge aus der Verwaltung wurden mit aufgenommen.

Zu folgenden Punkten gibt es weitere Anmerkungen in der Sitzung:

Nr. 3 Personalkostenabrechnung

Herr Schebler teilt mit, dass mögliche Einsparungen bewusst erst ab 2026 aufgeführt seien, da eine Umsetzung, wenn es so kommen solle, in diesem Jahr von der zeitlichen Abwicklung nicht möglich wäre.

Nr. 5 Tierheim

Herr Schebler teilt mit, dass ein Pflichtanteil in Höhe von 20.000,00 €, wie in den letzten 2 Jahren, weiterhin im Haushalt aufgeführt sei.

Landrat Eberth spricht den Vorschlag seitens Bündnis 90/Die Grünen an, der vorsehe 20.000,00 € zu belassen und nur 10.000,00 € einzusparen.

Nr. 7 Zuschüsse an Hilfsorganisationen

Herr Schebler teilt mit, dass eine Reduzierung bereits 2024 aufgrund der Haushaltssperre vorhanden war.

Nr. 10 Jugendsozialarbeit an den Schulen

Landrat Eberth hält fest, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen ein ganz wichtiger Bereich sei, der Schüler und Lehrkräfte unterstütze.

Deswegen wurden seitens Bündnis 90/Die Grünen und der CSU rückgemeldet, dass dieser Punkt wohl nicht als Einsparung akzeptiert werden würde.

Nr. 12 Beteiligung am Nordbad der Wolfskeel-Realschule

Frau Hümmer teilt mit, dass bei der CSU-Haushaltsklausur angefragt wurde, welche Vereine das Bad nutzen. Eine Antwort werde heute an die Fraktionen weitergegeben.

Nr. 13 Gebührenanpassung an den Schulturnhallen

Nr. 14 Gebührenanpassung am Hallenbad an der Realschule Ochsenfurt

Herr Schebler teilt mit, dass hierzu ebenfalls Anfragen kamen. Die Antworten gehen auch heute raus.

Nr. 15 Verscannung der Ausländerakten

Landrat Eberth teilt mit, dass hierfür ein Teil der Integrationspauschale verwendet werde. Deswegen werde ein Nachweis benötigt. Die Arbeitsgruppe habe sich intensiv damit beschäftigt und wolle nichts streichen.

Kreisrat Juks fragt nach, ob es noch sinnvoll wäre Altakten zu scannen.

Landrat Eberth teilt mit, dass es aus seiner Sicht sogar dringend sein muss. Er bittet Frau Opfermann um Stellungnahme.

Frau Opfermann, Leiterin des Geschäftsbereichs Kommunales, Sicherheit und Verkehr, schildert, dass es bisher keine Digitalisierung im Ausländeramt gab und Akten in Paternosterschränken mit Umlaufsystem aufbewahrt wurden. Seit einer dieser Schränke nicht mehr repariert werden konnte, werden Akten in einfachen Schränken in einem Raum aufbewahrt, der mittlerweile voller Akten sei. Einbürgerungsakten, was nur ein kleiner Bereich sei, wurden inzwischen von eigenen Mitarbeitern gescannt. Für das vollständige Einscannen fehle im Ausländeramt das Personal.

Mit der Integrationspauschale wurden letztes Jahr staatliche Gelder zur Verfügung gestellt. Davon müssen 15 % für die Digitalisierung im Ausländeramt verwendet werden. Bei einer Überprüfung müsse ein Nachweis erbracht werden.

Kreisrätin Hecht erkundigt sich, inwiefern die Integrationspauschale für die Digitalisierung vorgesehen sei, da dies keine klassische Integrationsmaßnahme sei. Sie verstehe es so, dass ein gewisser Anteil für die Digitalisierung verwendet werden müsse und dass dies die Summe sei.

Frau Opfermann erwidert, dass 15 % explizit für die Digitalisierung der Ausländerbehörde verwendet werden soll.

Kreisrat Winzenhörlein möchte wissen, ob man mit der Digitalisierung starten könne, ohne Altfälle anfassen zu müssen.

Frau Opfermann entgegnet, dass das schwierig sei. Man würde gerne mit den Europäern anfangen, weil das immer relativ kleine Akten seien und die einen relativen Platz einnehmen. Diese könne man leicht einscannen. Mit den aktuellen Fällen anzufangen mache wenig Sinn, weil es gerade im Ausländeramt mit dem Aufenthaltstitel laufende Prozesse seien und man die ganze Akte benötige. Digitale Akte und Papierakte parallel laufen zu lassen spare keinen Papiermeter.

Kreisrätin Behon hat folgende Fragen:

1. Wird ein Dienstleister angestellt oder wird es in der Ausländerbehörde selbst gemacht?
2. Welche Zeitschiene sei geplant und beginne man alphabetisch?
3. Bis wann sei die Digitalisierung der Altakten abgeschlossen?

Frau Opfermann antwortet:

1. Da man die Manpower in der Ausländerbehörde nicht habe solle mit einem externen Partner gearbeitet werden. Die Vergabe laufe über die Vergabestelle im Landratsamt.
2. Die kompletten Akten zu digitalisieren mache sie von der finanziellen Lage des Landkreises abhängig. Alphabetisch anzufangen mache keinen Sinn. Es werden ganze Bereiche gescannt. Mit den Europäern zu starten entspreche genau der Summe, die zur Verfügung stehe. Dann hätten man den Teil komplett digitalisiert. Der Rest sei immer noch groß genug.
3. Wann die Digitalisierung abgeschlossen sei, könne man nicht sagen.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Aufgabe der Verscanung ausgeschrieben und an einen externen Dienstleister vergeben werde.

Herr Feil, Leiter des Zentralen Fachbereichs Zentrale Dienste und Vergabestelle, merkt an, dass man auch insofern ein Platzproblem habe, als das Staatsarchiv voll sei und signalisiert habe, zunächst keine weiteren Akten mehr aufnehmen könne, bis das neue Staatsarchiv gebaut sei.

Nr. 18 Verlustausgleich Kommunalunternehmen; Bereich Verkehr

Herr Schebler teilt mit, dass Nutzen, Kosten und Auslastung der Linienangebote auf Wunsch der Arbeitsgruppe geprüft und beobachtet werden sollen. Beziffert wurde die Einsparungsmaßnahme nicht.

Nr. 19 Zweckverband Berufsschule, Verbandsumlage

Nr. 20 Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg, Verbandsumlage

Nr. 21 Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Verbandsumlage

Nr. 22 Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, Verbandsumlage

Herr Schebler teilt mit, dass Zahlen nur beim Zweckverband Sing- und Musikschule genannt werden können. Bei den anderen Zweckverbänden sei bisher nichts Bezifferbares erkennbar, solle aber langfristig unter die Lupe genommen werden.

Nr. 30 Einführung digitaler Ferienpass

Landrat Eberth teilt mit, dass hier die Rückmeldung kam, den Ferienpass für Kinder ohne Smartphone auch in Papierform ausdrucken zu können.

Nr. 31 Förderung junger Menschen in Chören und in Musikkapellen,

Förderung junger Menschen/Theater

Landrat Eberth teilt mit, dass hier die Forderung kam, nicht zu reduzieren und weiterhin den normalen Haushaltsansatz von 188.400,00 € wieder einzustellen.

Kreisrat Lehrieder fragt nach, ob die Unterstützung für Kapellen beim alten Ansatz bleibe.

Landrat Eberth teilt mit, ob man beim Haushaltsansatz bleibe oder diesen halbiere, sei ein politischer Beschluss.

Frau Hümmer übernimmt ab Folie 21 mit der Nr. 32 in der Tabellarischen Übersicht zur Haushaltskonsolidierung die Ausführungen.

Nr. 32 Vereinspauschale

Nr. 33 Schwimmbadförderung

Landrat Eberth teilt mit, dass hier ebenfalls vorgeschlagen wurde die Ansätze gleich zu lassen.

Kreisrat Jungbauer informiert, dass seine Fraktion den Betrag von 200.000,00 € beibehalten möchte. Für kleinere Gemeinden ist ein Schwimmbad eine finanzielle Belastung. Möglich sei hier vielleicht auch Nachbargemeinden für die Finanzierung zu gewinnen. Seine Fraktion werde nach Möglichkeiten suchen, um die geforderte Einsparung von 100.000,00 € anderweitig zu finanzieren.

Nr. 34 Personalaufwendungen

Kreisrat Wolfshörndl erkundigt sich nach einer Aufstellung über Veränderungen im Personalkörper in den letzten Jahren mit Pflichtstellen, Kreisstellen etc.

Landrat Eberth teilt mit, dass eine Aufstellung über Staatsbedienstete und Kreisbedienstete gerade in Bearbeitung sei. Er ergänzt, dass die Einsparungen nach den neuen Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst geringer ausfallen.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang, geht auf unbesetzte Stellen, die länger als 1 Jahr unbesetzt und die nicht von staatlichen Stellen vorgeschrieben seien, ein. Er schlägt vor diese Stellen aus dem Haushalt herausnehmen und erst einmal zurückzustellen.

Landrat Eberth entgegnet, dass grundsätzlich versucht werde Stellen adäquat und zeitnah nachzubesetzen. Ein komplettes Wegfallen dieser Stellen sehe er nicht. Diskussionen über Besetzungen finden im Personalausschuss statt.

Kreisrat Juks schlägt vor bei einer Wiederbesetzung die Notwendigkeit zu prüfen.

Landrat Eberth berichtet, dass der Personalausschuss eine generelle Wiederbesetzungssperre nach intensiver Debatte abgelehnt habe. Grund sei die Doppelbelastung von Mitarbeitern. Projektstellen, die mit Förderprogrammen unterstützt werden, müssen zeitnah nachbesetzt werden, damit die Fördermittel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Kreisrat Wolfshörndl geht auf den Vorschlag von Kreisrat Kuhl ein, Stellen nicht nachzubesetzen. Dies führe nur zu Mehrbelastungen. Er halte eine differenzierte Betrachtung durch den Personalausschuss für nötig.

Nr. 38 Bauunterhalt, Tiefbau

Landrat Eberth teilt mit, dass es sich um die konsumtiven Deckenerneuerungsprogramme handle.

Nr. 39 Bauunterhalt, Hochau

Landrat Eberth teilt mit, dass es sich hier ebenfalls um konsumtive Maßnahmen handle, die maßgeblich entlaste. Er weist darauf hin, dass es sich zwar um einmalige Investitionen handle, die geschoben werden können, aber auch irgendwann geleistet werden müssen.

Nr. 40 vertiefte Berufsorientierung

Frau Hümmer weist auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 01.07.2024 hin. Es wurde beschlossen, dass wenn bis Mai 2025 kein Co-Finanzierungs- und inhaltliches Konzept zur Entscheidung vorgelegt werde, die vertiefte Berufsorientierung im August/September 2025 auslaufe bzw. nicht verlängert werde.

Kreisrat Fiederling erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Landrat Eberth teilt mit, dass mit der HWK-Service GmbH im November 2024 ein intensiver Austausch stattfand. Da nur der Landkreis Würzburg eine vertiefte Berufsorientierung unterstütze, entstand die Idee ein Pilotprojekt für ganz Bayern auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig fanden auch Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit statt, bei denen auch die HWK-Service GmbH vertreten war. Wenn der Landkreis Würzburg die vertiefte Berufsorientierung nicht mehr anbiete, müsse die Bundesagentur das Alternativprogramm, wie in den restlichen 70 Landkreisen in Bayern, auch im Landkreis Würzburg anbieten. Deshalb die Frage, ob es nicht eine Möglichkeit wäre aus dem Bundesmittletopf eine Drittlösung (1/3 Bund, 1/3 Landkreis Würzburg, 1/3 z.B. die Bundesagentur oder über das Kultusministerium) anzubieten. Es sei aber noch nicht abschließend geklärt. Sobald etwas spruchreifes vorhanden sei, könne der Sozialausschuss und der Kreisausschuss darüber informiert werden.

Nr. 41 Zuschuss Käppele (freiwillige Leistung)

Kreisrat Schlereth teilt mit, dass die Planung vergeben wurde und davon auszugehen sei, dass bis Ende des Jahres mit den Ausschreibungen begonnen werde. Kostennachweise werde es erst 2026 geben.

Frau Hümmer informiert, dass in der Haushaltsklausur die Beschlusslage von der UWG-FW-Fraktion angefordert wurde. Die Antwort werde heute versandt.

Nr. 43 Verlustausgleich Kommunalunternehmen (bereits in 2024 gezahlt)

Nr. 44 Verlustausgleich Kommunalunternehmen (Vortrag Verlustausgleich in das jeweils folgende Jahr)

Landrat Eberth teilt mit, dass die Liquiditätslinie beim Kommunalunternehmen inzwischen auf 10 Mio. € erhöht wurde.

Dies habe auch mit der Zwischenfinanzierung im Krankenhausbereich zu tun und wie sich die Einnahmen und Ausgaben entwickeln. Es trifft zwar den Haushalt 2025, was aber am Ende nicht zu Liquiditätsengpässen beim Kommunalunternehmen führen dürfe. Mit dem Finanzchef des Kommunalunternehmens, Herrn Joachim, bestehe eine enge Abstimmung.

Kreisrat Wolfshörndl stellt die Frage, ob man sich mit diesen Zahlen nicht lediglich „schön rechne“ im Sinne von „die Mutter wird schöner, die Tochter hässlicher“.

Frau Hümmer spricht die Auflage der Regierung von Unterfranken an, dass der Kreistag dieses Haushaltskonsolidierungskonzept beschließt. Das sei die Auflage, um einen Haushalt 2025/2026 überhaupt genehmigt zu bekommen.

Landrat Eberth erwähnt, dass jedes Jahr neu betrachtet werden müsse. Auf der Liste der Einsparungsvorschläge seien auch welche, die sich 2025 positiv auswirken, die dem Landkreis aber in den Jahren 2026 ff. „auf die Füße fallen“ können. Schiebungen können nicht ewig betrieben werden.

Kreisrat Juks sehe die Dringlichkeit die Summe nicht einzustellen. Nur im Zusammenhang mit dem Kommunalunternehmen könne man in normale Bahnen kommen, auch dort seien Einsparungen möglich und notwendig.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass bei Einstellung der Summe der Haushalt nicht genehmigt werde. Deshalb sei es richtig, die Summe nicht einzustellen. Wichtig sei, dass beim Finanzausgleich 2026 die Zahlen nicht mehr so hoch seien. Man dürfe nicht in extreme Zahlungsschwierigkeiten im Kommunalunternehmen kommen und müsse mit Herrn Joachim und den Geschäftsführern die Finanzen immer im Auge behalten.

Kreisrat Jungbauer bestärkt seine Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat den seit einiger Zeit geführten Weg gemeinsam weiterzugehen und weiterhin genau hinzuschauen. Er sei froh, dass das jetzt auch alle erkannt haben. Es sei nicht viel, aber bei 14 Mio. € Defizit habe man Einfluss darauf. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits beim ÖPNV getroffen. Trotzdem habe er die Befürchtung, dass der Kreishaushalt nicht mit 3,7 Mio. € entlastet werden könne. Er erinnert daran, dass das 365 €-Ticket und das 58 €-Ticket beim Landkreis mit 1,2 Mio. € zu Buche schlagen und Ausgaben seien die in einen Verlustausgleich münden. Deswegen glaube er 3,7 Mio. € stehenlassen zu müssen.

Nr. 45 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Mittagsbetreuung

Herr Schumacher teilt mit, dass die Mittagsbetreuung bei Kindertageseinrichtungen im Gegensatz zur Hortbetreuung noch eine freiwillige Leistung sei. Im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes werde zum 01.08.2026 dann jedes Jahr, beginnend bei den

Erstklässlern, schrittweise ein Rechtsanspruch eingeführt. D.h. aus einer momentanen freiwilligen Leistung werde eine Pflichtleistung.

Die Bescheide wurden bisher immer mit dem Hinweis, dass sie jederzeit widerrufen werden können und kein Rechtsanspruch bestehe, versandt. Für Eltern, die die Mittagsbetreuung unbedingt benötigen, wäre der Wegfall ein Schlag. Ob die Kosten bei den Eltern hängen bleiben oder bei den Gemeinden werde sich zeigen. Die Frage sei, welche monetären Schaden man damit evtl. hervorrufe.

Kreisrat Jungbauer ergänzt, dass dieser Punkt bei verschiedenen Fraktionen zur Frage stehe, gerade im Hinblick auf das Jahr 2026. Man werde versuchen einen Deckungsvorschlag zu bringen. Aus der Erfahrung heraus fallen Kinder, wenn sie in der entsprechenden Mittagsbetreuung seien, später nicht der Jugendhilfe zur Last. Es sei günstiger, wenn die Mittagsbetreuung von kommunalen Trägern oder AWO, BRK etc. unterstützt werde.

Landrat Eberth frage sich, ob sich Änderungen bei der Anspruchsberechtigung ergeben werden, wenn es eine Pflichtaufgabe werde und die Richtlinien sich dadurch ändern würden.

Herr Schumacher teilt mit, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten im Rahmen des Bürgergeldes und der Grundsicherung vor 1 bis 2 Jahren nach oben ging, weil die Einkommensgrenzen nach oben gingen. Man gehe davon aus, dass die Personen, die jetzt einen Anspruch aufgrund der finanziellen Situation haben, damit auch abgedeckt wären und es bei diesen Personen bleibe. Seitens der Verwaltung gehe man regelmäßig auf die Kommunen zu und weise darauf hin eine Bedarfsplanung zu machen. Es sei noch nicht absehbar, wie sich das Ganze ausweiten werde. Man gehe aber davon aus, dass es mehr Anspruchsberechtigte geben werde und somit auch mehr Kosten anfallen würden.

Frau Hümmer teilt mit, dass es sich ab der Nr. 47 bis zum Ende der konsumtiven Vorschläge um pauschale Kürzungen handle. Hier habe man die Vorjahreswerte genommen und es wurde in der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Sie geht weiter auf die Punkte im investiven Bereich (*Punkte Nr. 60 „Erforderlichkeit einer TK-Anlage“ und Nr. 61 „Digitale Tafeln an den Landkreisschulen“*) ein. Diese würden den Ergebnishaushalt und die Kreisumlage nicht belasten.

Landrat Eberth ergänzt, dass zum investiven Bereich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorschlag kam über das Amtsgebäude, Leistungsphase 4, zu diskutieren. Es sei aber nicht mehr möglich die ganzen 200.000,00 € zu sparen, weil im Dezember 2024 eine Beauftragung stattfand und in Arbeit sei. Weiterhin solle ein Unimog nicht 2025 angeschafft, sondern nochmals auf 2026 verschoben werden. Diese beiden Punkte würden in die Liste aufgenommen werden.

Die Liste werde dann nochmals aufbereitet. Punkte, die beschlussmäßig separat behandelt werden müssen, weil dazu Debatten notwendig seien, sollen gekennzeichnet werden.

Er teilt mit, dass letzte Woche bei einer Runde der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Haushaltssituation dargestellt und darüber debattiert wurde.

Zum Thema Kreisumlage habe er wahrgenommen, dass die die Tendenz eher bei 49 % als bei 50,4 % liege.

Kreisrat Wolfshörndl teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich erst am 01.03.2025 mit der Kreiskämmerei zusammensetzen werde, um offene Punkte abzuklären.

Landrat Eberth möchte, nachdem die SPD-Fraktion noch nicht getagt habe, heute keinen Beschluss fassen, da der Beschlussvorschlag zu weitgehend sei. Er erkundigt sich, ob damit Einverständnis bestehe. Das Gremium ist damit einverstanden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 24.02.2025	Vorlage: KU/016/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

Übertragung einer gemeindlichen Aufgabe - MVZ Waldbrunn

Anlage/n:

- Antrag der Gemeinde Waldbrunn
- Beschlussauszug Gemeinderatssitzung Waldbrunn

Sachverhalt:

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) in Waldbrunn wurde am 01.10.2023 eröffnet und der Betrieb durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) aufgenommen.

Nachdem seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für den Planungsbereich Würzburg West, in dem sich Waldbrunn befindet, eine drohende Unterversorgung festgestellt wurde, und zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Versorgungsgrad von 86,52 % vorlag, konnten für das MVZ Waldbrunn 3 Ärztinnen mit 2,75 Versorgungsaufträgen für ein Anstellungsverhältnis im KU gewonnen werden, die dieser drohenden Unterversorgung nunmehr entgegenwirken können. Aufgrund der drohenden Unterversorgung mussten folglich keine Vertragsarztsitze durch das KU erworben werden. Vielmehr wurden dem KU für die Gründung und den Betrieb des hausärztlichen MVZ auf Basis der Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds Fördermittel von insgesamt 106.250,- € über einen Zeitraum von zwei Jahren zugesprochen.

Bereits in den ersten Monaten zeichnet sich ein hoher Zulauf von Patientinnen und Patienten aus Waldbrunn und den umliegenden Gemeinden ab.

Derzeit sind rund 3.500 Patienten/innen im MVZ registriert. Pro Quartal werden ca. 2.000 Behandlungsfälle bei den gesetzlich Versicherten und 180-200 bei den Privatpatienten verzeichnet. Aufgrund der hohen Auslastung im Jahr 2024 und der geplanten in 2025 rechnet das KU mit positiven Jahresergebnissen.

Zu verdeutlichen ist hinsichtlich des MVZ-Standortes Waldbrunn die grundsätzliche Struktur in der vertragsärztlichen Versorgung. Bayern wird für die hausärztliche Versorgung in insgesamt 204 Planungsbereichen aufgegliedert. Einer dieser Planungsbereiche ist „Würzburg-West“, der sich von Leinach bis Kirchheim in der Nord-Süd-Achse, sowie von Reichenberg bis Neubrunn in der Ost-West-Achse erstreckt, und in dem das MVZ Waldbrunn liegt. Die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung wird folglich nicht für eine konkrete Gemeinde erteilt, sondern bezieht sich auf einen größeren Planungsbereich, und damit nicht auf ein Gemeindegebiet begrenzte Bevölkerungsgruppe. Folglich beschränkt sich der Wohnort der Patienten nicht auf Waldbrunn, sondern liegt zum Großteil in umliegenden Gemeinden.

Im Rahmen einer kommunalrechtlichen Bewertung der Gründung eines hausärztlichen MVZ durch das KU wurde seitens der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern eine andere Zuständigkeitsverantwortung vertreten als von den Verantwortlichen des KU. Zuletzt gab es hierzu im Juni 2023 entsprechenden Schriftwechsel.

Die Gründung und der Betrieb eines hausärztlichen MVZ wurde seitens der Rechtsaufsicht als Landkreisaufgabe nicht bestätigt, sondern eine gemeindliche Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis gesehen.

Durch den engen Austausch mit der Regierung von Unterfranken bei der Überarbeitung der Unternehmenssatzung des KU wurden auch Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Aufgabenübertragung und Berücksichtigung in der Unternehmenssatzung durch die Rechtsaufsicht aufgezeigt.

Die Übernahme gemeindlicher Aufgaben des eigenen Wirkungskreises kann auf Antrag einer Gemeinde durch Beschluss des Kreistages erfolgen (Art. 52 LKrO).

Mit Schreiben vom 15.10.2024 beantragte die Gemeinde Waldbrunn die Übertragung zum Betrieb des hausärztlichen MVZ in Waldbrunn und begründete dies mit der fehlenden Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der überörtlichen Bedeutung im Hinblick auf die ärztliche Versorgung in der Teilregion des Landkreises Würzburg. Diesem Antrag lag ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2024 zugrunde.

Die Aufgabe kann/wird nach Übernahme durch den Landkreis an das KU übertragen und damit auch kommunalrechtlich ein Betrieb weiterhin gewährleistet werden.

Eine Änderung der Unternehmenssatzung ist nach der Aufgabenübertragung und dem Beschluss des Kreistages notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Übernahme der gemeindlichen Aufgabe zum Betrieb des hausärztlichen medizinischen Versorgungszentrums in Waldbrunn.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Unternehmenssatzung des „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ auszuarbeiten, um die Übertragung der Aufgabe satzungsgemäß zu vollziehen.

Debatte:

Landrat Eberth fasst den Sachverhalt kurz zusammen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Übernahme der gemeindlichen Aufgabe zum Betrieb des hausärztlichen medizinischen Versorgungszentrums in Waldbrunn.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Unternehmenssatzung des „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ auszuarbeiten, um die Übertragung der Aufgabe satzungsgemäß zu vollziehen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.02.24/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 24.02.2025	Vorlage: ZFB6/190/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den Einrichtungen des Landkreises Würzburg - Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den Liegenschaften des Landkreises unterliegen der Durchführung der Prüfpflicht nach DIN VDE 0701-0702 "Prüfung nach Instandsetzung, Änderung elektrischer Geräte - Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte - Allgemeine Anforderungen für die elektrische Sicherheit" und ist alle 2 Jahre durchzuführen.

Die Wiederholungsprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. BGV A3, GUV-V A3 erfolgt im folgenden Umfang:

- Schutzleiterprüfung
- Messung des Isolationswiderstands, des Schutzleiterstroms, des Berührungsstroms
- Mechanische Überprüfung der Gehäuse und/oder Leitungen auf Schäden oder unzulässige Eingriffe sowie Sicherheitsbeeinträchtigungen
- Erstellen der Prüfberichte.

Die Prüfung soll im Zeitraum Juni bis November 2025 in den Liegenschaften des Landkreises erfolgen.

In den Haushaltsansatz wurden hierfür Mittel in Höhe von 76.750,00 € aufgenommen.

Um nach Genehmigung der Haushaltsmittel kurzfristig ausschreiben und den Auftrag erteilen zu können, wird um Kenntnisnahme und Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der Leistung gebeten.

Über die Beauftragung werden die Mitglieder des Kreisausschusses in der nächsten Sitzung informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird nach erfolgter Vorlage bei der Vergabestelle des Landkreises und bei dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Vergabe der Leistung für die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in den Einrichtungen des Landkreises Würzburg ermächtigt.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird nach erfolgter Vorlage bei der Vergabestelle des Landkreises und bei dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Vergabe der Leistung für die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in den Einrichtungen des Landkreises Würzburg ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.02.24/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 7, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 24.02.2025	Vorlage: ZFB6/191/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Ausschreibung Glasgrundreinigung an sämtlichen Liegenschaften des Landkreises Würzburg für 2025
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

An sämtlichen Liegenschaften des Landkreises Würzburgs wird jährlich eine Glasgrundreinigung inklusive Rahmen und Falz durchgeführt. Die Leistung der Glasgrundreinigung wird jährlich ausgeschrieben.

Zur Auftragsvergabe wird eine Verhandlungsvergabe nach UVgO durchgeführt. Die Vergabe erfolgt in zwei Losen, diese sind regional in den Bereich Würzburg/ nähere Umgebung und Ochsenfurt/ nähere Umgebung aufgeteilt.

Die Haushaltsmittel in geschätzter Höhe von 75.000,00 € sind im Haushaltsplan entsprechend mit veranschlagt.

Um nach Genehmigung der Haushaltsmittel kurzfristig ausschreiben und den Auftrag erteilen zu können, wird um Kenntnisnahme und Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der Leistung gebeten.

Über die Beauftragung werden die Mitglieder des Kreisausschusses in der nächsten Sitzung informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Landrat Thomas Eberth wird nach erfolgter Vorlage bei der Vergabestelle des Landkreises und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Vergabe der Glasgrundreinigung an sämtlichen Liegenschaften des Landkreises Würzburg für das Jahr 2025 ermächtigt.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Landrat Thomas Eberth wird nach erfolgter Vorlage bei der Vergabestelle des Landkreises und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Vergabe der Glasgrundreinigung an sämtlichen Liegenschaften des Landkreises Würzburg für das Jahr 2025 ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.02.24/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 7, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 24.02.2025	Vorlage: SFB4/049/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Vorratsbeschlüsse für die Beteiligungen des Landkreises Würzburg zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Sachverhalt:

Die sogenannte CSRD-Richtlinie („Corporate Sustainability Reporting Directive“) ist eine Richtlinie der Europäischen Union, die eine umfangreiche und standardisierte Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen vorschreibt. Bislang ist die Umsetzung der Richtlinie auf Bundesebene mit den entsprechenden Anpassungen des Handelsgesetzbuches nicht abgeschlossen. Die Anpassung des HGB soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2024 bleibt der bisherige Rechtsrahmen bestehen, da die CSRD nicht rückwirkend auf abgeschlossene Geschäftsjahre angewendet werden kann.

Auf Landesebene hat der Bayerische Landtag im November 2024 mit seinem Gesetzentwurf Erleichterungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen bzw. Beteiligungen vorgesehen (vgl. Art. 91 Abs. 1 Satz 2 GO). Demnach richtet sich die Berichts- und Prüfpflicht ausschließlich allein nach der Unternehmenssatzung. Das Gesetz trat am 17.12.2024 in Kraft.

Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß die Erleichterungen im Rahmen der Berichtspflicht umgesetzt werden sollen, obliegt den entsprechenden Gremien. Änderungen in Gesellschaftsverträgen/Satzungen sind immer durch entsprechende Gremienentscheidungen zu legitimieren, notariell zu beurkunden und in das Handelsregister einzutragen, um rechtlich wirksam zu sein. Derzeit sind sämtliche Beteiligungen des Landkreises Würzburg, die von der größenabhängigen Erleichterung Gebrauch machen könnten über die Satzungen/Gesellschaftsverträge zur vollständigen Rechnungslegung gem. Art. 94 GO i.V. m. den Regelungen des Dritten Buches des HGB bezüglich großer Kapitalgesellschaften verpflichtet. Betroffen sind folgende Gesellschaften:

- Region Mainfranken GmbH (Anteil Stammkapital 9,09 %)
- Flugplatz Giebelstadt GmbH (Anteil Stammkapital 12,75 %)
- Fränkisches Weinland Tourismus GmbH (Anteil Stammkapital 14,29 %)
- Betriebsgesellschaft IGZ BioMed/ZMK mbH (Anteil Stammkapital 30,00 %)
- Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH (Anteil Stammkapital 30,00 %)

Aufgrund der Tatsache, dass mit den bevorstehenden Bundestagswahlen eine kurzfristige Anpassung des HGB erfolgen könnte, besteht das Risiko, dass die Beteiligungen des Landkreises aufgrund ihrer Satzungen verpflichtet werden, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 vorzunehmen. In diesem Fall

müssten die betroffenen Unternehmen die Anforderungen bereits für den Lagebericht 2025 erfüllen. Dies könnte jedoch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern.

Um diesem potenziellen Aufwand vorzubeugen, soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden, der die Beteiligungen des Landkreises ab dem Geschäftsjahr 2025 von der Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit. Gleichzeitig sollen die betroffenen Gesellschaften ermächtigt werden, ihre Unternehmenssatzungen bzw. Gesellschaftsverträge so anzupassen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht erforderlich ist. Sämtliche Satzungsänderungen sind anschließend dem Kreisausschuss gem. § 43 Abs. 2 Nr. 8 Satz 4 GeschO KT vorzustellen.

Fazit:

Sobald ein entsprechender Gesetzentwurf auf Bundesebene verabschiedet wird, ist ein rasches Handeln notwendig, um einen kostenintensiven Aufwand zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermeiden. Bei den obengenannten betroffenen Gesellschaften handelt es sich nach Auffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) ohnehin um Unternehmen, die nicht für eine Berichtspflicht im Sinne der CSRD vorgesehen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Vorratsbeschluss zu fassen:

Folgende Beteiligungen des Landkreises Würzburg werden ermächtigt:

- Region Mainfranken GmbH
- Flugplatz Giebelstadt GmbH
- Fränkisches Weinland Tourismus GmbH
- Betriebsgesellschaft IGZ BioMed/ZMK mbH
- Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH

ihre Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen dahingehend anzupassen, dass die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, gemäß den Vorschriften der EU-Richtlinie (EU)-2022/2464, ab dem Geschäftsjahr 2025 entfällt.

Sobald die Überführung der CSRD-Vorgaben auf Bundesebene in das HGB erfolgt ist, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Vorratsbeschluss zu fassen:

Folgende Beteiligungen des Landkreises Würzburg werden ermächtigt:

- Region Mainfranken GmbH
- Flugplatz Giebelstadt GmbH
- Fränkisches Weinland Tourismus GmbH
- Betriebsgesellschaft IGZ BioMed/ZMK mbH
- Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH

ihre Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen dahingehend anzupassen, dass die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, gemäß den Vorschriften der EU-Richtlinie (EU)-2022/2464, ab dem Geschäftsjahr 2025 entfällt.

Sobald die Überführung der CSRD-Vorgaben auf Bundesebene in das HGB erfolgt ist, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.02.24/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 24.02.2025	Vorlage: ZFB7/009/2025
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: ZFB7 - Zentrale Dienste und Vergabestelle		

Betreff:

Sachstandsbericht zur Nutzung von Dienstwagen im Landkreis Würzburg sowie im Kommunalunternehmen

Anlage/n:

- Dienstanweisung für die Benutzung der Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Würzburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2024 stellte die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag an Herrn Landrat Eberth zur Vorlage der Dienstvereinbarung bzw. Dienstanweisung zur Nutzung von dienstlichen Kraftfahrzeugen im Landkreis, sowie zur Auslastung des landkreiseigenen Fuhrparks. Ferner stellten die Mitglieder der FDP im Kreistag mit E-Mail vom 16.05.2024 an Herrn Landrat Eberth folgende Fragen:

1. Wie viele Angestellte im Landratsamt und im Kommunalunternehmen fahren derzeit einen Dienstwagen?
2. Wer genehmigt die Nutzung eines Dienstwagens bzw. hat dies in der Vergangenheit getan?
3. In welcher Kostenstelle im Landkreishaushalt ist die Nutzung von Dienstwägen enthalten?
4. Werden die Kosten, die für die Nutzung eines Dienstwagens im Kommunalunternehmen entstehen, in den Defizitausgleich eingerechnet bzw. wie werden diese abgerechnet?
5. Besteht eine Richtlinie ab welchem Beschäftigungsumfang und Verantwortungsbereichs ein Dienstwagen genutzt werden kann?

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2024 hierzu folgendes beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Sitzung des Kreisausschusses 2025 über den Sachstand der Nutzung von Dienstwagen im Landratsamt Würzburg sowie bei dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu berichten.“

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion

Für den Landkreis:

Die seit 01.02.2025 in Kraft getretene Dienstanweisung für die Benutzung der Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Würzburg ist als Anlage beigefügt.

Die Auslastung der Dienstwagenflotte des Landratsamtes Würzburg liegt bei ca. 95 %.

Für das Kommunalunternehmen:

Das Kommunalunternehmen hat hierzu einige Dienstanweisungen erlassen:

Dienstanweisung „Kfz-Nutzung“, Version Nr. 15 – Stand: 21.06.2024. Diese Dienstanweisung gilt für die Nutzung der Dienst-Kraftfahrzeuge (Kfz) des KU und seiner Gesellschaften (mit Ausnahme der LKW des team orange) sowie des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM), die nicht ausschließlich einem Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden, sowie für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge zu dienstlichen Zwecken.

Dienstanweisung „Benutzung privater Kraftfahrzeuge zu dienstlichen Zwecken“, Version Nr. 3 – Stand: 28.08.2014. Hier wird die Benutzung privater Kraftfahrzeuge zu dienstlichen Zwecken (einschließlich Fortbildung) geregelt.

Dienstanweisung „Kfz-Verleihung“, Version Nr. 1 – Stand: 22.03.2010. Die Verleihung dienstlicher Kfz für private Zwecke wird im Detail geregelt. Jeder Beschäftigte ist nach Maßgabe dieser Dienstanweisung berechtigt, dienstliche Kfz in Ausnahmefällen für private Zwecke auszuleihen. Es ist unerheblich, bei welchem Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis besteht und welchem Arbeitgeber das Kfz gehört.

Aufzeichnungen zur Auslastung liegen nicht vor. Eine Erhebung würde einen nicht unerheblichen Aufwand bedeuten. Dies wäre ggf. dem neuen Vorstand und den Verwaltungs-/Betriebsleitungen als künftige Aufgabe zu formulieren.

Stellungnahme zu den Fragen der FDP im Kreistag

1. Wie viele Angestellte im Landratsamt und im Kommunalunternehmen fahren derzeit einen Dienstwagen?

Für den Landkreis:

Grundsätzlich ist es jeder beschäftigten Person des Landkreises Würzburg gestattet, ein Dienstfahrzeug zu nutzen, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen (Gültige Fahrerlaubnis, dienstliche Notwendigkeit, keine anderweitigen Ausschlussgründe). Von den ca. 770 Bediensteten des Landkreises nutzen etwa 100 Personen regelmäßig die Dienstfahrzeuge. Hierzu zählen die Geschäfts- bzw. Fachbereiche, welche mit Aufgaben außerhalb der Liegenschaften des Landkreises betraut sind wie die Hochbauverwaltung, die Baukontrolleure, der Allgemeine Sozialdienst, die Objektbetreuer oder die Hygienekontrolleure, um nur einige Beispiele zu nennen.

Für das Kommunalunternehmen:

Die Nutzung von Dienstfahrzeugen durch Beschäftigte ist je nach Unternehmenszweig sehr unterschiedlich stark ausgeprägt. Beim Team orange liegt der Anteil aufgabenbedingt sehr hoch.

2. Wer genehmigt die Nutzung eines Dienstwagens bzw. hat dies in der Vergangenheit getan?

Für den Landkreis:

Sofern eine Fahrerlaubnis vorhanden ist, die dienstliche Notwendigkeit gegeben ist und keine anderen Ausschlussgründe vorliegen, gilt die Erlaubnis zur Nutzung der Dienstfahrzeuge als konkludent erteilt.

Die Buchung bzw. Vergabe der Dienstfahrzeuge erfolgte bis einschließlich 30.09.2024 über eine Art Kalender, in welchem die einzelnen Dienstfahrzeuge für die notwendige Dauer reserviert werden konnten. Die Schlüssel wurden zentral in der Poststelle aufbewahrt und dort abgeholt und wieder zurückgegeben. Da dieses System über die Jahre jedoch gewisse Schwachstellen offenbarte, wurde zum 01.10.2024 auf unser neues Dienstwagenreservierungsprogramm „ecos-systems“ umgestellt. Dieses Programm bietet umfangreiche Möglichkeiten, um die Dienstfahrzeuge möglichst effizient zu nutzen. Beispielsweise werden Buchungen, die nicht spätestens 30 Minuten nach Termin wahrgenommen, automatisch storniert. Dies führt dazu, dass das Dienstfahrzeug direkt wieder in den Pool gegeben wird und von anderen Bediensteten genutzt werden kann. Im alten System erfolgte keine automatische Stornierung und das Dienstfahrzeug blieb für die Dauer der Buchung ungenutzt. Überdies erfolgt die Aus- und Rückgabe der Schlüssel mittlerweile über den im Foyer des Haupthauses befindlichen Schlüsselkasten. Der große Vorteil hierbei ist, dass die Schlüssel rund um die Uhr – und damit unabhängig von den Öffnungszeiten der Poststelle – verfügbar sind. Für Termine, die über die übliche Dienstzeit hinausgehen bzw. Termine an Wochenenden ist dies eine signifikante Erleichterung.

Für das Kommunalunternehmen:

Durch die Dienstanweisung „Kfz-Nutzung“ ist die Zuständigkeit für Dienst-PKW je nach Standort und verbundenen Unternehmen bei Führungskräften oder Abteilungen verortet. Die jeweilige Verwaltungs-, Werk- bzw. Betriebsleitung kann konkretisierende und ergänzende Regelungen für die Dienst-Kfz der Main-Klinik, der Senioreneinrichtungen, der ProCura DienstleistungsGmbH, der FWM und des team orange erlassen. Dies gilt insbesondere für das Fahrtenbuch, die Erstattung von Tankkosten sowie die Wartung und Reparatur der Dienst-Kfz.

3. In welcher Kostenstelle im Landkreishaushalt ist die Nutzung von Dienstwagen enthalten?

Für den Landkreis:

Die Kosten für Dienstfahrzeuge des Landkreises werden wie folgt verortet:

11157000.523220	Aufwendungen für Leasingkosten
11157000.525100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff, Reparaturen, Service, etc...)
11157000.525110	Versicherung sowie Kfz-Steuer

Für das Kommunalunternehmen:

Einrichtung	Leasing	Betriebsstoffe	Versicherung	Kfz- Steuer	Abschreibungen
Kommunalunternehmen	6971	6970	7320	7300	7610
KU - team orange	6971	6510, 6981	7320	7300	7610
Main-Klinik	78290	68050	73200	73000	76170
Senioreneinrichtungen	68300	68300, 69300	73020	73020	76000
ProCura	6971	6970	6970	7300	7610

4. Werden die Kosten, die für die Nutzung eines Dienstwagens im Kommunalunternehmen entstehen, in den Defizitausgleich eingerechnet bzw. wie werden diese abgerechnet?

Für den Landkreis:

Keine Stellungnahme für den Landkreis möglich, da kein Verlustausgleich existiert.

Für das Kommunalunternehmen:

KU Holding: Die Aufwendungen werden in die KU-Umlage eingerechnet und über diese in der Organschaft verteilt.

KU-team orange: Die Aufwendungen werden vom Gebührenzahler getragen.

Main-Klinik Ochsenfurt: Die Aufwendungen fließen in das Jahresergebnis ein.

Seniorenheime: Die Aufwendungen fließen in das Jahresergebnis ein.

ProCura: Die Aufwendungen fließen in die Kalkulation der Reinigung ein (Reinigungsfahrzeug) bzw. in das Jahresergebnis (Verwaltungsfahrzeug) ein.

5. Besteht eine Richtlinie ab welchem Beschäftigungsumfang und Verantwortungsbereich ein Dienstwagen genutzt werden kann?

Für den Landkreis:

Im Landratsamt Würzburg existiert keine derartige Richtlinie. Zu den Voraussetzungen der Nutzung der Dienstfahrzeuge wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Für das Kommunalunternehmen:

Eine Regelung sollte im Jahr 2024 verschriftlich werden, dies wurde jedoch nicht abgeschlossen. Aktuell besteht keine einheitliche Regelung.

Debatte:

Herr Feil, Leiter des Zentralen Fachbereichs Zentrale Dienste und Vergabestelle, berichtet für den Landkreis Würzburg anhand der Sitzungsvorlage.

Er weist darauf hin, dass zur Vorlage nicht die Dienstanweisung vom 01.02.2025 als Anlage beigefügt wurde, sondern die Dienstanweisung mit Stand vom 23.06.2009, die noch gültig sei. Die neue Dienstanweisung befinde sich derzeit noch in der Änderung.

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Landrat, berichtet für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg anhand der Sitzungsvorlage.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang hätte gerne genauere Angaben über die private Nutzung von PKW im Kommunalunternehmen.

Herr Dröse teilt mit, dass derzeit im Kommunalunternehmen und den Tochterunternehmen 8 Fahrzeuge uneingeschränkt für die private Nutzung überlassen werden. Eine diesbezügliche Regelung in einer Dienstanweisung sei nicht vorhanden. Es gebe derzeit keine klaren Vorgaben.

Kreisrat Winzenhörlein erkundigt sich nach der Anzahl der Dienstfahrzeuge.

Herr Feil berichtet, dass 27 Fahrzeuge geleast wurden. Hinzu kommen Fahrzeuge, die im Besitz des Landkreises sind. Hier handle es sich in erster Linie um Fahrzeuge, die gebraucht zu einem relativ guten Preis gekauft wurden und zu Arbeitseinsätzen der Multitruppe und der Hausmeister benötigt werden.

Kreisrat Winzenhörlein fragt nach, ob bei einer Zusammenlegung der Dienstfahrzeuge für die Verwaltungen von Landratsamt und Kommunalunternehmen sich ein Synergieeffekt ergeben würde.

Landrat Eberth sehe dabei eher die Schwachstellen. **Herr Feil** ergänzt, dass die Zusammenlegung unpraktikabel sei und vermutlich sogar zu einem Mehrbedarf an Fahrzeugen führen könne.

Stellv. Landrätin Heußner möchte wissen, ob bei den 27 Leasingfahrzeugen auch die Fahrzeuge für Landrat bzw. die stellv. Landräte hinzugezählt wurden.

Herr Feil erwidert, dass diese nicht zu den 27 Dienstfahrzeugen mit eingerechnet wurden. Die beiden Fahrzeuge seien aber auch Leasingfahrzeuge.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 7, S

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 24.02.2025	Vorlage: StabL/047/2025
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Bericht zu angefallenen Rechtsberatkungskosten 2024

Anlage/n:

- Präsentation (1Tabelle)

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, in der ersten Sitzung des Kreisausschusses 2025 eine Aufstellung über die angefallenen Kosten für externe Rechtsberatung im Jahr 2024 vorlegt.

Diesem Beschluss liegt ein Antrag der SPD Fraktion im Kreistag Würzburg zugrunde.

Die Abfrage der Geschäftsbereiche und einzelnen Fachbereiche ist bis zum 14.02.2025 abgeschlossen. Das Ergebnis wird anschließend umgehend zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.

Debatte:

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Landrat, berichtet anhand einer Tabelle über den Sachverhalt.

Kreisrat Fiederling spricht den Rechtsstreit in Bezug auf die Lüftungsanlagen Schulen an.

Herr Umscheid, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, teilt mit, dass hier keine Kosten anfallen, da vor dem Verwaltungsgericht der Landkreis durch die amtsinterne Juristin Frau Schulz vertreten werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 24.02.2025	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Öffentlichkeitsberichte und Einladungen zu Straßeneröffnungen, Grundsteinlegungen und Einweihungen

Kreisrat Fiederling erkundigt sich nach der letzten Grundsteinlegung oder Einweihung im Landkreis Würzburg. Früher seien Kreistagsmitglieder mit eingeladen gewesen. Wie sei da inzwischen die Vorgehensweise?

Landrat Eberth teilt mit, dass dies schon länger nicht mehr der Fall war. Bei großen Straßenbaumaßnahmen oder Baumaßnahmen für eine Schule wäre es angebracht. Bei der Grundsteinlegung der Schule in Höchberg seien die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur sowie die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden eingeladen gewesen. Er könne es sich vorstellen bei der Einweihung der Schule in Höchberg den ganzen Kreistag einzuladen, da es eine besondere Maßnahme sei.

Kreisrat Wolfshörndl bittet eher darum kritisch zu prüfen, ob immer ein festlicher Rahmen nötig sei sowie den Kreis derer, die eingeladen werden, nicht zu vergrößern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender